



## Einverständniserklärung zum Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten

Name		Vorname	
Straße		Nr.	PLZ
Ort		Telefon	
Mobil		E-Mail	

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Sehr geehrtes Mitglied,

um Ihre personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 5 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von Ihnen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, benötigen wir von Ihnen Ihr Einverständnis. Die DSGVO schützt Ihre personenbezogenen Daten, wir sind verpflichtet diesem Gesetz Folge zu leisten, daher benötigen wir auch für die Übermittlung dieser Daten Ihr Einverständnis.

**Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Kirchhörder SC 58 e.V. zum Zweck der Verwaltung meiner Mitgliedschaft sowie meiner Teilnahme am Sportbetrieb genutzt und verarbeitet werden dürfen und eine Kontaktaufnahme postalisch, per E-Mail, per SMS/whatsapp, per Telefon (Festnetz/Mobilnetz) erfolgen darf und stimme der dazu erforderlichen Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Steuerberater, Verband, Kreis, DFBnet, Ergebnisdienst, Telemedien, messenger Dienste, social media, Versicherungen, Berufsgenossenschaft) zu.**

### **Es ist Ihnen freigestellt, diese Einwilligung zu unterschreiben.**

Ich wurde über den vorstehend genannten Zweck zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung informiert.

Ich bin über den Zweck der Weitergabe an vorstehend genannte Einrichtungen hingewiesen worden. Auf Wunsch werden mir der Name und die Anschrift der vorgenannten Einrichtungen selbstverständlich mitgeteilt.

Ich erkläre hiermit, dass meine Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten auf **freiwilliger Basis** erfolgt.

Ebenso bin ich ausreichend informiert worden, dass meine Zustimmung jederzeit, ohne für mich nachteilige Folgen für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift



## Artikel 5 DSGVO

### Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Personenbezogene Daten müssen
  - a) auf rechtmäßige Weise, nach **Treu und Glauben** und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
  - b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);
  - c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
  - d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
  - e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 verarbeitet werden („Speicherbegrenzung“);
  - f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);
- (2) Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

## Artikel 7 DSGVO

### Einwilligung

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.
- (4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.